

Zur Kritik der apologetischen Beschneidungsdogmatik

Um ihre grundrechtswidrige Praxis der religiös motivierten Vorhautbeschneidung (Zirkumzision) von nicht einwilligungsfähigen männlichen Säuglingen und Kleinkindern auch weiterhin ausüben zu dürfen, haben jüdische und islamische Akteure den deutschen Staat mit dem Ziel unter Druck gesetzt, diese überkommene Unsitte zu legalisieren.

Anstatt nun diesen reaktionären Aufmarsch der Beschneider zurückzuweisen und sich hinter die verfassungskonforme Position des Kölner Landgerichts zu stellen, hat sich die politische Klasse mit Ausnahme der Linkspartei¹ dazu bereit erklärt, diesem Ansinnen nachzugeben und Hals über Kopf ein „faules“ Erfüllungsgesetz zu erarbeiten, das nach allen bisherigen Verlautbarungen den Grundprinzipien einer säkular-demokratischen Gesellschaft Hohn sprechen dürfte.

Auch große Teile der deutschen Mainstreammedien haben sich in die bizarre Front der Beschneidungsbefürworter eingereiht und diversen antisäkularen Agitatoren und Aufklärungshassern eine große Bühne bereitet.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden noch einmal die Grunddogmen der Beschneidungslobby kritisch rekapituliert werden.

I. Tabuisierung der Tradition

Von Funktionären und Interessenvertretern der jüdischen und islamischen Verbände wird die religiöse Beschneidung als unumstößliche Tradition verabsolutiert und in ein unantastbares sowie autoritäres Tabu verwandelt, das keiner anzweifeln und kritisch hinterfragen darf und vor dem alle zu kuschen und in die Knie zu gehen haben. Die ebenso schlichte wie fundamentalistische Logik dieses abrahamitischen Ultrakonservatismus lautet: Weil es schon immer so war, muss es auch für immer so bleiben. Neuerungen, Veränderungen, Anpassungen, Modifikationen werden kategorisch ausgeschlossen. Ein angeblicher archaischer Gottesbefehl (Genesis 17, 10-14) soll für alle Ewigkeit, d. h. unabhängig von zivilisatorischen Entwicklungs- und Erkenntnisfortschritten, buchstabengetreu gelten; auch dann, wenn er grausam, despotisch und menschenfeindlich ist²: „Und wo ein Knäblein nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches, des Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volk; darum, dass es meinen Bund unterlassen hat.“ (Genesis 17, 10).

Die Überwindung der mit Gewalt gepanzerten Allmacht und Normierungshoheit religiöser Instanzen und Glaubenswächter, die im Zuge der Aufklärung und zahlreicher religionskritischer Bewegungen der kulturellen Moderne zum Durchbruch verhalf, hat auch den religionsdogmatischen Autoritätsanspruch und das Setzen von Tabus als reaktionäre Mittel der Herrschaftsanmaßung außer Kraft gesetzt. Nunmehr gibt es keinen Anspruch mehr auf fraglose Unterwürfigkeit und kritiklose Akzeptanz gegenüber religiösen Befehlen und Ansprüchen. Fest etabliert sind ganz im Gegenteil hinterfragendes Denken und kritisches Reflektieren als zentrale Modi moderner Subjektentwicklung.

Die Tabuisierung der Tradition ist obsolet geworden – auch wenn das den postmodernen Gegenaufklärern, fundamentalistischen Antiatheisten und Beschneidungslobbyisten nicht passt. Diese „neue“ Reaktion“ verkörpert in weiten Teilen eine Geisteshaltung, die Marx bereits an der historischen Rechtsschule seiner Zeit konstatiert hatte: „Eine Schule, welche die Niederträchtigkeit von heute durch die Niederträchtigkeit von gestern legitimiert, eine Schule, die jeden Schrei des Leibeigenen gegen die Knute für rebellisch erklärt, sobald die Knute eine bejahrte, eine angestammte, eine historische Knute ist, eine Schule, der die Geschichte, wie der Gott Israels seinem Diener Moses, nur ihr a posteriori zeigt, die historische Rechtsschule, sie hätte die deutsche Geschichte erfunden, wäre sie nicht eine Erfindung der deutschen Geschichte“ (MEW 11, S.380).

II. Revisionistische Bekämpfung des Primats der Grund- und Menschenrechte

Die Beschneidungslobbyisten berufen sich neben der Tradition gleichzeitig auf die „Religionsfreiheit“ und interpretieren diese als „unbeschränkt“. Gleichzeitig negieren sie den Vorrang der Grund- und Menschenrechte vor der Religionsausübungsfreiheit sowie das auch Kindern und Jugendlichen zukommende Recht auf negative Religionsfreiheit. So behauptet zum Beispiel die stellvertretende SPD-Vorsitzende Aydin Özugus im Widerspruch zum deutschen Grundgesetz eine unbeschränkte Religionsausübungsfreiheit: „Zum Grundrecht auf Religionsfreiheit gehört das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner

¹ Die Linkspartei votiert aber nicht gegen Beschneidung, ist intern auch bzgl. dieser Frage heillos zerstritten und hat sich aus opportunistischen Gründen der Stimme enthalten.

² „Aber so darf man nicht argumentieren und ganz gewiss nicht, wenn es um die blutige Verletzung, ja Verstümmelung von Menschen geht, die den Eingriff nicht selbst fordern, sondern ihn erleiden, weil sie sich gegen erwachsene Machthaber nicht wehren können. Das Argument, ein bestimmtes Tun sei seit Jahrhunderten üblich und immer toleriert worden, kann ethische und rechtliche Fragen nicht entscheiden. Sie verlangen immerfort neue Antworten, je nach dem Zeitgeist und dem Stand des moralischen Empfindens“ (Herzberg, S.475)

inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln.“³ Diese Behauptung ist in dieser verabsolutierten Form unwahr. Soweit nämlich das religiös bedingte bzw. motivierte Verhalten - wie im konkreten Fall der religiös motivierten Beschneidung von Unmündigen - grund- und menschenrechtsverletzende Wirkungen entfaltet, ist es rechtswidrig, hat es zu unterbleiben bzw. muss von Seiten der Staatsorgane unterbunden und sanktioniert werden. Dementsprechend ist auch der Artikel 136 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) in das deutsche Grundgesetz aufgenommen worden⁴, um ein privilegierendes, übergeordnetes und unbeschränktes Sonderrecht für Religionsausübung außerhalb des allgemeingültigen Gesetzesrahmens zu verhindern: „Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.“

Ebenso ist auch nach wie vor Artikel 136 Abs. 4 der Weimarer Reichsverfassung gültig:

„Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.“ Demnach ist es auch unzulässig, unmündige Kinder zu fremdbestimmten Objekten religiöser Rituale zu machen, die obendrein mit einer gravierenden Körperverletzung verbunden sind.

Das selektiv-gruppenegoistische Rechtsempfinden der Beschneidungsanhänger kommt auch in der folgenden Aussage des Muslim-Funktionärs Aiman Mazyek (Zentralrat der Muslime) zum Ausdruck: „Wir sehen in dem Urteil des Kölner Landgerichts, in dem die Beschneidung auch als Körperverletzung gelten soll, einen eklatanten und unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und in das Elternrecht“ (Neues Deutschland vom 14. Juli 2012)⁵. Unabhängig davon, dass diese Sichtweise deckungsgleich mit den Positionen totalitärer Despotenstaaten ist, die ebenfalls mit dem Nichteinmischungsdogma operieren („Menschenrechte hin oder her. Auf unserem Territorium bestimmen ausschließlich wir Herrschaftsinhaber“), negiert Mazyek die glasklare grundgesetzliche Beschränkung, die der Selbstregulierung der Religionsgemeinschaften gemäß Artikel 137 Abs. 3 auferlegt ist: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“

Deshalb kann die säkular-demokratische Antwort an Mazyek und andere Beschneidungsprotagonisten nur folgendermaßen lauten: Wir sehen in der religiös motivierten Beschneidung von Unmündigen einen eklatanten und unzulässigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit sowie eine elementare Verletzung der elterlichen Sorgspflicht, über die im Endeffekt gemäß Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes die staatliche Gemeinschaft wacht.

Hinzu kommt Folgendes: Indem Eltern ihre unmündigen Söhne aus religiösen Gründen beschneiden lassen, damit irreversibel zeichnen und auf diese Weise in eine oktroyierte Religionsgemeinschaft hineinzwängen, verletzen sie deren Recht auf freie Wahl einer Weltanschauung. Zu Recht wird dieses fremdbestimmende Vorgehen deshalb als „unfairer Paternalismus“ bezeichnet. Dieser „nutzt den kindlichen Zustand der Wehrlosigkeit und Unmündigkeit aus und verletzt das Recht, nur freiwillig und ohne Zwang einer Religion oder Weltanschauung beizutreten oder eben nicht beizutreten“ (Joachim Kahl).

Hervorzuheben ist in diesem Kontext darüber hinaus die absolute Ignoranz sowohl der jüdischen und islamischen Religionsvertreter als auch der staatlichen Instanzen gegenüber den Bestimmungen der UN-Kinderschutzkonvention. Diese zielen eindeutig auf die Überwindung überlieferter Bräuche, auch religiöser Art, ab, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind.

III. Verleugnung und Bagatellisierung der körperlichen und psychischen Folgen der Zirkumzision

Die Befürworter der Beschneidung sind naturgemäß gezwungen, die vielfach schädigenden körperlichen und psychischen Auswirkungen der Zirkumzision in Abrede zu stellen oder zu verharmlosen. Oftmals wird in diesem Kontext auch die besondere Kunstfertigkeit der jüdischen und muslimischen Beschneidungsspezialisten als Legitimationshilfe bzw. Abwehrargument bemüht.

1. Gerade von jüdischer Seite wird behauptet, dass ein früher Eingriff (am achten Lebenstag gemäß der blutbündischen Auflage des alten Testaments) komplikations- und schmerzlos sei. Mittlerweile allerdings ist die Behauptung eines angeblich schmerzfreien Eingriffs bei Säuglingen hinreichend widerlegt. So wurde von Anand und Hickey eindeutig bewiesen, „dass neugeborene Säuglinge voll funktionsfähige Schmerz-Nervenbahnen besitzen. Wenn ein Säugling einem schmerzvollen und traumatischen Erlebnis unterworfen wird, sind sämtliche notwendige Faktoren vorhanden, um eine posttraumatische Belastungsstörung zu verursachen (PTBS).“⁶

Es ist sicherlich nicht ernsthaft von der Hand zu weisen, dass der Eingriff der Zirkumzision für das betroffene Kind eine traumatische Erfahrung darstellt. Wenig überraschend, wurden dann auch bei der Beschneidung ohne wirksame Anästhesie bei Säuglingen „Schreie von extremer Dringlichkeit“ beobachtet, die eine traumatische

³ <http://bundespresseportal.de/bundesmeldungen/item/309-%C3%B6zozuz-juedische-und-muslimische-eltern-brauchen-rechtssicherheit.html>

⁴ Artikel 140 des deutschen Grundgesetzes lautet: „Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.“

⁵ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/232608.viel-polemik-und-wenig-wissen.html>

⁶ <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/psychologische-aspekte-der-beschneidung.html>

Einwirkungsverarbeitung signalisieren. Nach dem Eingriff sind nach vorliegenden Untersuchungen Beeinträchtigungen des Schlafverhaltens, Störungen der Mutter-Kind-Interaktion sowie der Nahrungsaufnahme feststellbar. Auch zeigen beschnittene Kleinkinder vergleichsweise deutlich stärkere Schmerzempfindungen bzw. Angstreaktionen bei Schutzimpfungen als unbeschnittene. „69 Prozent der Jungen, die traditionell nach der philippinischen rituellen ‚Tuli‘- Beschneidung beschnitten wurden und 51 Prozent der Jungen, die medizinisch [mit Betäubung] beschnitten wurden, erfüllten die DSM-IV Kriterien für PTDS.“⁷ Schon 1965 berichtete die Kinderpsychologin Gocke Cansever über schwere psychische Störungen türkischer Jungen nach der Beschneidung⁸.

2. Unabhängig von postoperativen Komplikationen führt die Beschneidung der Vorhaut zu einer nachhaltigen und irreversiblen Beeinträchtigung der Sexualfunktion mit einer breiten Palette negativer Auswirkungen auf Partnerbeziehungen, Körperselbstbild und psychischer Regulation. So werden nach Expertenangaben 30 bis 50 Prozent der Penishaut zerstört und mindestens 10.000 bis 20.000 spezialisierte erotogene Nervenenden vernichtet. Dadurch werden die normalen Mechanismen des Geschlechtsverkehrs gestört und die erogene Stimulation nachhaltig reduziert. Nach neueren Einschätzungen entspricht die Amputation der Vorhaut ‚einer ‚gering-gradigen neurologische Kastration‘ [Immerman], die die Intensität des gesamten sexuellen Erlebnisses für beide Partner mindert.“⁹ Nach neuesten Studien ist von einer verringerten sexuellen Zufriedenheit infolge der Beschneidung bei 17%, 27% und 38% der beschnittenen Patienten auszugehen.¹⁰

Zudem ist eine breite Palette von nachoperativen Komplikationen nachgewiesen. Schon in einer Studie von 1966 wurde eine Komplikationsrate von bis zu 55 Prozent nachgewiesen. Eine ganze Reihe meataler Pathologien wie zum Beispiel Verengung und Entzündung der Harnröhrenöffnung treten nur bei beschnittenen, aber nicht bei intakten Jungen auf. Hinzu kommen Nachblutungen und Verwachsungen. Auch sind mehr als 50 Prozent aller Harntraktinfektionen innerhalb 12-14 Tagen nach den rituellen Beschneidungen feststellbar. Zudem ist, bei nicht vollständiger Vorhautentfernung, ‚die Beschneidung, von der behauptet wird, dass sie der Phimose vorbeuge, in Wirklichkeit eine Ursache von Phimose.“¹¹

Zu beachten ist auch Folgendes: „Jedes Jahr sterben viele Jungen an den Komplikationen der Beschneidung, eine Tatsache die die 1 Milliarde Dollar pro Jahr verdienende Beschneidungsindustrie in den USA routiniert verschleiert und ignoriert.“¹²

3. Da die Beschneidung für die Betroffenen ein traumatisches Ereignis darstellt, ist es nicht überraschend, dass in der Fachliteratur zahlreiche psychische Folgewirkungen dargelegt werden. Sie reichen von späterem aggressiven, gewalttätigen und/oder suizidalen Verhalten bis zu Hyperaktivität/ADS und Insichzurückziehen des Ichs als Schutzreaktion gegen äußere Bedrohungen. Argumentiert wird dahingehend, „dass der frühe traumatisierende Schmerz der Beschneidung das Gehirn für spätere sadomasochistische Tendenzen ‚kodiert‘, einschließlich gewalttätigem destruktiven Verhalten“¹³. Von grundlegender Bedeutung für die kulturhistorische Persistenz der ‚Beschneidungspsychologie‘ ist darüber hinaus der Mechanismus des Wiederholungszwangs als Effekt der Traumaverarbeitung:

„Der Zustand des männlichen Phallus wirkt sich auf das Wohlbefinden aus. Ein Phallus, der durch den Verlust der erogenen Vorhaut durch Beschneidung verringert worden ist, wirkt sich zwangsläufig negativ auf die Selbstwahrnehmung aus, was zu einem unangenehmen Gefühl von geringerer Selbstachtung führt. Es besteht folglich eine starke Tendenz zur Ablehnung des erlittenen Verlustes. Das Herabspielen des Verlustes ist ein geläufiger Abwehrmechanismus; das Thema ins Lächerliche zu ziehen, ein weiterer. Personen, die Körperteile verloren haben, müssen um ihren Verlust trauern. Bleibt die Trauer und die Akzeptanz dieses Verlustes aus, wird man in einen Zustand der permanenten Ablehnung des Verlustes versetzt. Viele Männer, die beschnitten wurden, wollen keine nicht beschnittenen Männer, einschließlich ihrer eigenen Söhne um sie herum, die sie an ihren unwiederbringlichen Verlust erinnern. Dieser emotionalen Gründe wegen, wie FOLEY (1966) beobachtete, neigen beschnittene Männer zu einer starken, irrationalen Voreingenommenheit für die Beschneidung. Viele Väter, die Opfer der Neugeborenenbeschneidung wurden, bestehen aus den oben beschriebenen Gründen hartnäckig darauf, dass jeglicher männlicher Nachwuchs ebenfalls beschnitten wird. Dieses Phänomen wird auch als das ‚unnachgiebiger-Vater-Syndrom‘ bezeichnet. Die Beschneidung ist folglich ein sich wiederholender Teufelskreis des Traumas, in dem beschnittene männliche Kinder zu erwachsenen Beschneidern werden.“¹⁴

⁷ http://epublications.bond.edu.au/cgi/viewcontent.cgi?article=1120&context=hss_pubs

⁸ <http://www.cirp.org/library/psych/cansever/>

⁹ <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/argumente-gegen-beschneidung/verluste-durch-die-beschneidung.html>

¹⁰ <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/komplikationen/postoperative-komplikationen.html>

¹¹ <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/komplikationen/postoperative-komplikationen.html>

¹² <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/argumente-gegen-beschneidung/verluste-durch-die-beschneidung.html>

¹³ <http://www.cirp.org/library/psych/prescott2/>

¹⁴ <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/psychologische-aspekte-der-beschneidung/auswirkung-der-beschneidung-auf-das-verhalten.html> - Beschnittene Ärzte „haben dieselbe Befangenheit zu Gunsten der Beschneidung wie andere beschnittene Männer auch“. Ebd.

IV. Angebliche hygienische Vorteile als Pseudoargument

Von Seiten der Beschneidungsbefürworter wird behauptet, die naturwidrige komplette oder teilweise Amputation der Vorhut bringe hygienische Vorteile mit sich und verringere das Risiko, an Infektionen zu erkranken und diese zu übertragen. Dazu ist Folgendes anzuführen:

1. Das Hygieneargument ist unhaltbar und reduziert sich auf ein kulturrassistisches Vorurteil gegenüber unbeschnittenen Männern¹⁵. Tatsächlich verhält es sich so, dass eine ordentliche Körperhygiene mit einem entsprechenden Waschverhalten, noch dazu in westlich-spätkapitalistischen Ländern mit fließendem Wasser, einer ausgefeilten Bäder- und Toilettenkultur sowie einer noch ausgefeilteren markenästhetisch inszenierten Showergel-, Bädolotion-, Duftwässerchen- und Creme-Kultur nicht nur hinreichend, sondern effektiver ist als beschnittenes Ungewaschensein in Weltgegenden mit zivilisatorisch geringeren Hygienemöglichkeiten.
2. In den USA, wo die Beschneidung nicht aus Gründen der Hygiene, sondern aus Gründen christlich-puritanischer Masturbationsprophylaxe eingeführt worden und damals mit über 80 % noch weit verbreitet war, gab es zur Zeit der AIDS-Epidemie der 1980er und 90er Jahre eine besonders rasante Verbreitung des HI-Virus. Mittlerweile ist die Beschneidungsrate der Neugeborenen in den USA auf 32% in 2009 gesunken.
3. „Die oft [auch von deutschen] Massemedien angepriesene Risikoreduktion von „60%“ beläuft sich tatsächlich (für alle drei afrikanischen Studien zusammen) auf 137 oder 2.49% HIV infizierte Männer aus 5497 intakten Männern im Gegensatz zu 64 oder 1.18% aus 5411 beschnittenen Männern; was einer absoluten Risikoreduktion von nur 1.31% entspricht. Selbst dieser geringe Wert von nur 1.31 % ist trügerisch, da bei keiner der Studien kontrolliert wurde, ob die Infektion tatsächlich auf sexuellen Wege erfolgte, und mehr als doppelt so viele Männer der Studien „verloren gingen“ (circa 703 oder 6.4%) als sich Männer in den Studien mit HIV infizierten.“¹⁶

V. Antisemitismusvorwurf als ideologische Allzweckwaffe

Die Vertreter und Anhänger des orthodoxen Judentums in Deutschland bedienen sich zweier unlauterer Methoden: Zum einen behaupten sie, für alle Juden zu sprechen. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Es gibt mittlerweile nämlich eine stärker werdende jüdische Minderheit, die sich vom Beschneidungsdogma lossagt¹⁷. In Deutschland sollen sogar nur ein Fünftel der Juden beschnitten sein. Zum anderen werden die Beschneidungskritiker reflexartig mit dem Antisemitismusvorwurf konfrontiert¹⁸. Gegenüber dieser undifferenzierten Vermischung und Transformation des Antisemitismusbegriffs in eine Diffamierungskeule ist folgende Klarstellung angebracht:

Bei gebotener exakter Betrachtung handelt es sich beim Antisemitismus um eine *rassistische Form der Judenfeindschaft*. Sein Kernmerkmal ist die irrationale bzw. ideologisch-manipulative (semantische) Umwandlung von Menschen, die von religiös-jüdischen Vorfahren abstammen, in einen unveränderbar böartigen, rassistischen „Blutjuden“ – ganz egal, wie er sich zur jüdischen Religion verhält. So kann man Marx, Freud, den deutsch-nationalen Mitbürger, den „raffenden“ Kapitalisten und den ultraorthodoxen Rabbi in einen Topf werfen und als wesensgleiche „Erzverderber“ verteufeln. Reale Sachverhalte, empirisch-konkrete Wirklichkeitsaspekte spielen in diesem eliminationsüchtigen Wahnsystem keine Rolle. Egal, wie sich der als „blutjüdisch“ identifizierte Mensch auch verhalten mag, er/sie ist als a priori Unreine/r zu beseitigen.

Vom rassistisch konstruierten Antisemitismus grundsätzlich zu unterscheiden sind der *christliche* sowie der heute besonders ausgeprägte und virulente *islamische Antijudaismus*. Sein Kernmerkmal sind konkurrenzreligiöse Antriebskräfte und Feindseligkeiten, die sich bis zum eliminatorischen Hass aufschaukeln können und sich realgeschichtlich wie auch in der Gegenwart immer wieder ausgelebt haben und ausleben. Tatsächlich fungiert die gesamte islamische Überlieferung als reichhaltige Quelle vielfältiger und aggressiv gepflegter Feindbilder gegen Un- und Andersgläubige, darunter insbesondere auch Juden. In dem Maße, wie sich die Juden im islamischen Herrschaftsgebiet von Dhimmis zu durchsetzungs- und behauptungsfähigen Gründern eines eigenen Staates entwickelten, wurde der islamische Antijudaismus noch einmal „aufgeladen“ und verstärkt. Heute und zukünftig ist davon auszugehen, dass primär die islamischspezifische Form des Antijudaismus auf dem Vormarsch ist. Das gilt auch für Deutschland und Europa.

Vom rassistischen Antisemitismus und konkurrenzreligiösen Antijudaismus strikt abzugrenzen ist die rationale Ideologiekritik des orthodoxen und ultraorthodoxen Judentums. Hierbei geht es um die grundsätzliche kritisch-humanistische Zurückweisung der auch im Judentum anzutreffenden Anmaßung, aus der unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptung der Existenz Gottes einen strikten Regelkanon abzuleiten, diesen als Richtschnur zu ver-

¹⁵ Dieses kulturrassistische Vorurteil korrespondiert mit dem islamischen Dogma, dass nur der Beschnittene rituelle Reinheit erlangt, während das Gebet eines Unbeschnittenen vor Allah nichts wert sei.

¹⁶ <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/argumente-gegen-beschneidung/mythen-ueber-die-beschneidung.html#bollinger>

¹⁷ Vgl. zum Beispiel das Statement von Eran Sadeh <http://pro-kinderrechte.de/statement-von-eran-sadeh/> oder das Interview mit dem israelischen Beschneidungsgegner Jonathan Enosch, der die Beschneidung als „das am meisten akzeptierte Verbrechen der Weltgeschichte“ bezeichnet. http://diepresse.com/home/panorama/religion/1269514/Enosch_Viele-wollen-sich-mit-Beschneidung-freikaufen

¹⁸ <http://www.gam-online.de/beschneidungsdebatte.html>

absolutieren und den universell gültigen menschenrechtlichen Regelungen überzuordnen. Diese Kritik als „Antisemitismus“ zu verleumden ist ebenso absurd wie kontraproduktiv und kann auch nicht mit dem Verweis auf die Verbrechen Hitlerdeutschland gerechtfertigt werden. Denn es sind ja gerade die Vertreter der kritisch-humanistischen Gesellschafts- und Ideologiekritik, die *alle* Formen zwischenmenschlicher Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse, darunter sowohl faschistische, aber eben auch religiös-fundamentalistische verurteilen und bekämpfen.
